

Purazell GmbH

Schuckertstraße 35
48712 Gescher



Unser Zeichen : WMa
Datum : 22.04.2026

Prüfbericht **26018268 - 002**

Probenbezeichnung : Kokoswasserpulver

Kennzeichnung : Charge 050-LN015, MHD: 31.12.2027

Auftraggeber-Nr. : keine

Verpackung : Fertigpackung/Schraubdeckelglas

Probenmenge : 3 x 120 g

Probentransport : Lieferdienst

Eingang : 15.04.2026

Eingangstemperatur : Raumtemperatur

Probenahme : durch den Einsender

Prüfbeginn / -ende : 15.04.2026 / 22.04.2026

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme einschließlich Mindestmengen, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Unsere AGB sind unter www.gba-group.com/agb einzusehen.

1 / 2

Dok.-Nr.: ML 510-01 # 2 V1 E, 511, 19.02.2026



Prüfbericht : 26018268 - 002
 Probenbezeichnung : Kokoswasserpulver

Untersuchungsergebnisse

<i>Pestizide und verwandte Substanzen</i>	<i>Messwert</i>	<i>Einheit</i>	<i>± MU</i>	<i>MU Quelle</i>
Pestizide, GC-MS/MS	nicht nachw.			
Pestizide, LC-MS/MS	nicht nachw.			

Untersuchungsumfang Pestizide GC-MS/MS / LC-MS/MS: gemäß Wirkstoffspektrum GÖST (05/08/2024)

Beurteilung:

Die untersuchten Pestizide waren im Rahmen der Empfindlichkeit der Analysemethoden nicht nachweisbar.

Hamburg, 22.04.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Methoden

<i>Parameter</i>	<i>Methode</i>	<i>ER</i>
Pestizide, GC-MS/MS	§ 64 LFGB L 00.00-115: 2018-10 ^a ₀	y
Pestizide, LC-MS/MS	§ 64 LFGB L 00.00-115: 2018-10 ^a ₀	y

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors.
 Untersuchungslabor: oGBA Hamburg

Entscheidungsregeln:

y: Bei der Konformitätsbewertung bleibt die Messunsicherheit bei Messwerten unterhalb der Toleranzgrenze unberücksichtigt. Bei Messwerten oberhalb der Toleranzgrenze wird die Messunsicherheit vom Messwert subtrahiert. Erfolgt keine Konformitätsbewertung, stellt die Messunsicherheit lediglich eine Information dar.